

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 57. Sitzung

am Mittwoch, dem 31. Oktober 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Peter Lehnert (CDU)	
Ursula Sassen (CDU)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	i.V. von Monika Schwalm
Jürgen Feddersen (CDU)	i.V. von Wilfried Wengler
Peter Eichstädt (SPD)	
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Günther Hildebrand (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Karl-Martin Hentschel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	

Weitere Abgeordnete

Heike Franzen (CDU)
Anna Schlosser-Keichel (SPD)
Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Anhörung zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein	6
Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP Drucksache 16/1347	
2. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)	14
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1454	
3. a) Entwurf eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)	15
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1497	
b) Sitz des Landesverfassungsgerichts	
Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/1182 (neu)	
4. Erfordernis einer gesetzlichen Rechtsgrundlage für die Mitteilung eines staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens gegen eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages	17
Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa Umdruck 16/2167	

-
- 5. Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen** **18**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472
- 6. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes** **19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440
- 7. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes** **20**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404
- 8. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz** **21**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1617
- 9. a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen** **22**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970
- b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren**
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages
zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

10. Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten **23**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1485

11. Kein Abschuss von Passagiermaschinen im Entführungsfall **24**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1626 Buchstabe A

12. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **25**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622

13. Verschiedenes **26**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Anhörung zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein

Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1347

(überwiesen am 7. Juni 2007 zur abschließenden Beratung)

hierzu: Umdrucke 16/2134, 16/2141, 16/2226, 16/2271, 16/2272, 16/2277,
16/2284, 16/2285

Anzuhörende:

- Thorsten Schwarzstock, Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug
- Wilhelm Schulz, Bund der Strafvollzugsbediensteten
- Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe

Gewerkschaft der Polizei, Regionalgruppe Justizvollzug

Thorsten Schwarzstock, Olaf Müller

Umdruck 16/2271

Herr Schwarzstock, Vorsitzender der Regionalgruppe Justizvollzug in der GdP, stellt zu Beginn seiner Ausführungen fest, der Umfang der Antwort der Landesregierung, Drucksache 16/1347, sei aus Sicht der GdP gerechtfertigt. Im Vergleich zu früheren Vorlagen werde in dieser überwiegend der Schwerpunkt auf die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, auf sicherheitsrelevante Fragen, die die Kollegen betreffen, und nicht so wie in früheren Vorlagen auf die Haftbedingungen der Gefangenen gelegt. Er verweist auf die schriftliche Stellungnahme der GdP, Umdruck 16/2271, und nennt als besondere Schwerpunkte, mit der sich die Regionalgruppe Justizvollzug im Moment beschäftige, die Umsetzung des EU-Arbeitszeitrechts im Justizvollzug. Hierüber fänden gerade intensive Gespräche mit dem Justizministerium statt. Darüber hinaus setze sich die Regionalgruppe Justizvollzug für eine Änderung der Anwärterbezüge in Schleswig-Holstein ein. Außerdem gebe es Klärungsbedarf hinsichtlich des Einsatzes von Pfefferspray in Justizvollzugsanstalten. Hier gebe es unter-

schiedliche Definitionen und Anwendungsvorschriften in den gesetzlichen Grundlagen, unter anderem in dem jetzt vorgesehenen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz.

Bund der Strafvollzugsbediensteten

Wilhelm Schulz

Umdruck 16/2284

Herr Schulz, Bund der Strafvollzugsbediensteten, begrüßt die Große Anfrage der FDP-Fraktion und die dazu vorliegende Antwort der Landesregierung als gute Grundlage für einen differenzierten Überblick über den Strafvollzug in Schleswig-Holstein. Er betont im Zusammenhang mit einer kurzen Darstellung der Situation der Beschäftigten im Strafvollzug in Schleswig-Holstein vor dem Hintergrund der Aussage des Finanzministers, dass es bei den Einsparungen keine Tabubereiche gebe, dass Einsparungen in dem Bereich der Strafvollzugsbediensteten nicht mehr möglich seien.

Im Folgenden trägt er die Schwerpunkte der schriftlichen Stellungnahme des BSBD, Umdruck 16/2284, vor. Darüber hinaus berichtet er über die Erfahrungen mit der Aufgabenübertragung auf Dritte und erklärt, dass der BSBD, den Einsatz von sogenannten schwarzen Sheriffs nach wie vor ablehne. Diese Haltung werde durch die bisher gemachten Erfahrungen bestätigt.

Er stellt zusammenfassend fest, auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Strafvollzugsanstalten, insbesondere auch im Jugendstrafvollzug, kämen immer mehr Aufgaben zu, dieses müsse bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden.

Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege,

Straffälligenhilfe und Opferhilfe

Prof. Dr. Heribert Ostendorf, Jo Tein

Umdruck 16/2285

Herr Dr. Ostendorf, Schleswig-Holsteinischer Verband für soziale Strafrechtspflege, Straffälligenhilfe und Opferhilfe, trägt die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2285, vor. Darüber hinaus geht er kurz auf den sich in der parlamentarischen Beratung befindlichen Entwurf für ein Jugendstrafvollzugsgesetz ein, zu dem der Verband ebenfalls eine schriftliche Stellungnahme gegenüber dem Ausschuss abgegeben habe. Er kritisiert in diesem Zusammenhang unter anderem den vorgesehenen Einsatz von Schusswaffen in Jugendstrafvollzugsanstalten, der internationalen Verpflichtungen genauso entgegenstehe wie dem geballten Sachverstand der Wissenschaft und teilweise auch der Vollzugspraxis.

Schusswaffen in Justizvollzugsanstalten verdürben das Anstaltsklima und stellten ein Sicherheitsrisiko dar.

Zusammenfassend stellt Herr Dr. Ostendorf fest, Schleswig-Holstein sei auf einem guten Weg, es gebe jedoch noch einiges im Bereich des Strafvollzuges zu verbessern.

* * *

Abg. Rother bittet um Präzisierung der Probleme im Zusammenhang mit dem Einsatz von privaten Sicherheitskräften in Justizvollzugsanstalten, die auch in der Stellungnahme der GdP, Umdruck 16/2271, unter der Nummer 10 angesprochen seien. Außerdem möchte er wissen, ob über die dort angesprochenen Probleme schon mit dem Justizministerium gesprochen worden sei. - Herr Schwarzstock antwortet, die in der schriftlichen Stellungnahme angesprochene Situation in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg sehe so aus, dass nachts und am Wochenende teilweise nur ein Justizvollzugsbeamter vor Ort sei. Wenn dann jemand aus Krankheitsgründen in ein Krankenhaus überführt werden müsse, sei der private Sicherheitsdienst allein vor Ort. Es werde versucht, diese Situation dadurch zu entschärfen, dass man improvisiere und die Polizei um Amtshilfe bitte. Insgesamt sei die Situation mit privaten Sicherheitskräften der KWS vor allem deshalb schwierig, weil der ausgehandelte Tariflohn vom Land zwar gezahlt werde, über die KWS jedoch nicht an ihre Mitarbeiter weitergegeben werde. Dadurch sei der personelle Wechsel der Sicherheitskräfte, die jedes Mal neu ausgebildet und eingewiesen werden müssten, extrem hoch. Dieses Problem sei über den Hauptpersonalrat auch an das Justizministerium herangetragen worden und man versuche, gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Abg. Hentschel möchte wissen, welche Rahmenbedingungen in Schleswig-Holstein geändert werden müssten, damit der offene Vollzug weiter ausgebaut werden könne. Er fragt außerdem nach Erfahrungen mit Rückfallquoten im Vergleich zu anderen Bundesländern. - Herr Dr. Ostendorf weist darauf hin, dass Strafvollzug immer im Zusammenhang mit der allgemeinen Politik und der Bevölkerungsmeinung gesehen werden müsse. Wenn in der Bevölkerung ein Sicherheitsdenken vorherrsche, gebe es automatisch eine Rückkopplung auf den Strafvollzug. Der Rückgang des offenen Strafvollzugs, nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern, habe etwas mit diesen inzwischen stärker ausgeprägten Sicherheitsbedenken in der Bevölkerung zu tun. Zur Situation Schleswig-Holsteins sei zu ergänzen, dass Schleswig-Holstein insgesamt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine geringere Inhaftierungsrate habe, die Gefangenen tendenziell jedoch schwergewichtiger seien, das heißt sich weniger für den offenen Vollzug eignen. Der offene Vollzug müsse jedoch zumindest bei der Entlassungsvorbereitung verstärkt eingeplant werden. Die Rückfallquoten insgesamt

fielen vergleichsweise gut aus. In der Tendenz könne man sagen, dass der offene Vollzug bessere Erfolge mit sich bringe, weil die Wiedereingliederung durch den offenen Vollzug erleichtert werde.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Hildebrand zur aktuellen Personalsituation betont Herr Schulz, dass die aktuelle Personalsituation im Bereich der Justizvollzugsanstalten an der Grenze angekommen sei. Das könne man an der Zahl der Überstunden und dem Krankenstand der Kolleginnen und Kollegen sehen. Alle Vorschläge dazu, die knappe Personalsituation etwas zu entspannen, seien zum Teil umgesetzt worden, zum Beispiel die Schaffung von besonders bewachten Hafträumen, die dann nicht so personalintensiv betreut werden müssten, trotzdem müsse es vor allen Dingen im Bereich Bewachung von Strafgefangenen bei stationären Krankenhausaufenthalten und im Jugendstrafvollzug unbedingt zu Personalaufstockungen kommen. - Herr Schwarzstock ergänzt, die Situation sei zurzeit so, dass bei einem einzigen Gefangenen, der nicht „pflegeleicht“ sei, der jetzige Personalbestand nicht ausreiche.

Abg. Hildebrand möchte wissen, auf welchen Zeitraum sich die vorgeschriebene Arbeitszeit von 41 Stunden für Strafvollzugsbedienstete beziehe, ob das die durchschnittliche Arbeitszeit pro Woche innerhalb eines Quartals oder eines anderen Zeitraums sei. - Herr Schwarzstock antwortet, dieser Bemessungszeitraum, die Festlegung eines solchen Bemessungszeitraums, sei der Hauptstreitpunkt der zurzeit stattfindenden Verhandlungen mit dem Justizministerium über die neue Arbeitszeitverordnung. Geregelt sei lediglich, dass 41 Arbeitsstunden in der Woche zu leisten seien. Nach der jetzt gültigen und vorgesehenen neuen Arbeitszeitverordnung im Schichtdienst sei diese Zeit in einem längeren Zeitraum ungleichmäßig aufgeteilt zu leisten. Von der Gewerkschaft werde bemängelt, dass hier kein fester Zeitraum für die Bemessung der Arbeitszeit festgelegt sei, denn ohne einen solchen Bezugsraum sei es unmöglich, Mehrarbeit bei den Beschäftigten festzustellen und ihre Belastung nachzuweisen.

Abg. Schlosser-Keichel weist darauf hin, dass bei allen Einsparmaßnahmen in der Vergangenheit der Strafvollzug immer ausgespart worden sei und ihre Fraktion, die SPD, auch in Zukunft dafür eintreten werde, dass es keine Einsparungen geben werde. Ihrer Fraktion sei auch klar, dass die im neuen Jugendstrafvollzugsgesetz vorgesehenen zusätzlichen Aufgaben zusätzliches Geld kosten werden.

Sie möchte von der Gewerkschaft der Polizei wissen, in welcher Größenordnung sich der in der schriftlichen Stellungnahme angesprochene „Gnadenerlass“ in der Vorweihnachtszeit auf die Belegungszahlen auswirke und insofern zu einer Verzerrung der Haftplätze im Verhältnis zur Belegung führe. - Herr Schwarzstock antwortet, genaue Zahlen dazu lägen ihm nicht vor, er schätze jedoch, dass es sich ungefähr um 30 Plätze handle. Es sei jedoch auffällig, dass

gerade der 6. Dezember 2006 als Stichtag für die Erfassung ausgesucht worden sei. Hätte man den Stichtag einen Monat vorverlegt, hätte es eine ganz andere Aussage zur Belegungssituation gegeben.

Abg. Schlosser-Keichel spricht außerdem die in der schriftlichen Stellungnahme der GdP, Umdruck 16/2271, gemachten Ausführungen unter Nummer 18 zum Gebrauch von Waffen und die Praxis der Nutzung von Schlagstöcken an und möchte wissen, ob es richtig sei, dass über den Einsatz von Schlagstöcken keinerlei Dokumentation erfolge und ob das flächendeckend so gehandhabt werde. - Herr Schwarzstock antwortet, der Schlagstock werde nicht in der Waffenkammer aufgehoben und seines Wissens nach würden keinerlei Statistiken über den Einsatz von Schlagstöcken geführt.

Abg. Schlosser-Keichel spricht außerdem die unterschiedlichen Auffassungen von GdP und BSBD zur einheitlichen Dienstkleidung an. - Herr Schwarzstock erklärt, in der letzten Zeit habe man sich in dieser Frage angenähert. Es gebe die offiziell einhellige Positionierung, dass man eine einheitliche Dienstkleidung haben wolle. Die Beschaffung der Dienstkleidung durch das Logistikzentrum Niedersachsen werde ebenfalls einhellig begrüßt. Unterschiedliche Auffassungen gebe es lediglich im Hinblick auf die weitere Auszahlung des Kleidergeldzuschusses auf ein privates Konto oder auf ein Kleidergeldkonto. Die gemeinsame Position sehe jetzt so aus, dass man bei der einheitlichen Beschaffung der Dienstkleidung bleibe, der Zuschuss jedoch weiter an die Kollegen direkt überwiesen werde. Es sei wünschenswert, wenn diese Regelung schnellstmöglich umgesetzt werden könne.

Herr Dr. Ostendorf bestätigt im Zusammenhang mit einer Frage von Abg. Sassen, dass er der Auffassung sei, dass im Regelfall niemand direkt aus dem geschlossenen Vollzug entlassen werden sollte, sondern vorher eine Zeit im offenen Vollzug verbracht haben sollte.

Im Zusammenhang mit der Diskussion über ausreichendes Personal in den Justizvollzugsanstalten und der Frage von Abg. Schlosser-Keichel zur aktuellen Situation weist Herr Müller darauf hin, dass sich die Qualität des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein in der Vergangenheit sicherlich stark verbessert habe, richtig sei auch, dass der Strafvollzug von Sparmaßnahmen ausgenommen geblieben sei, auf der anderen Seite müsse jedoch auch beachtet werden, dass die Zahl der Aufgaben und der Gefangenen, das heißt die Quantität, gestiegen sei. Das Personal sei proportional dazu jedoch nicht angewachsen. Wenn die Entwicklung so weitergehe, sei das Personal nicht mehr dazu in der Lage, die Qualität zu halten.

Herr Müller schildert außerdem anhand eines konkreten Beispiels die Auswirkungen der Streichung der Anwärtersonderzuschläge. Er weist insbesondere darauf hin, dass man einen

Anwärter im Justizvollzugsdienst nicht mit einem Auszubildenden in einem beliebigen anderen Lehrberuf vergleichen könne, da die Anforderungen im Justizvollzugsdienst besondere seien und man hier in der Regel auf Bewerber in fortgeschrittenem Alter, in der Regel zwischen 25 und 26 Jahre alt, zurückgreife, die sich schon ein eigenes Leben aufgebaut, zum Beispiel Familie hätten und deshalb auch mit höheren Ausgaben belastet seien als ein 17- oder 18-jähriger Auszubildender, der noch bei seinen Eltern lebe. Auch die Gewährung eines zinslosen Darlehens stelle aus seiner Sicht keine Lösung des Problems dar. Die Anwärtersonderzuschläge müssten wieder eingeführt werden.

Abg. Spoorendonk fragt nach den Weiterbildungsangeboten für Justizvollzugsbedienstete. - Herr Schwarzstock erklärt, die Einschätzung und Bewertung von den Weiterbildungsangeboten sei sehr subjektiv. Er halte von den Angeboten, die das Justizministerium unterbreite, nicht so viel. - Herr Schulz sieht das anders. Er bewertet die Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten als ausreichend.

Abg. Spoorendonk möchte außerdem wissen, wie die Diskussion zum Schusswaffengebrauch auf Bundesebene aussehe. - Herr Dr. Ostendorf antwortet, ihn habe überzeugt, was ein Berliner Anstaltsleiter einer Großanstalt auf einer Tagung ausgeführt habe, dass man nämlich in dieser großen Anstalt seit 1990 vollkommen ohne Schusswaffen arbeite. Das sei für ihn der Beweis dafür, dass man ohne Schusswaffen auskommen könne, dann sollte man auch im Interesse des Anstaltsklimas darauf verzichten. - Herr Schwarzstock weist darauf hin, dass im ursprünglichen Entwurf für das Jugendstrafvollzugsgesetz der Schusswaffengebrauch nicht vorgesehen gewesen sei, er jedoch auf das eindeutige Votum der Bediensteten im Justizvollzug aufgenommen worden sei. Die Schusswaffen würden maximal bei Hofgängen in der Nacht oder auf Einzelanweisung getragen. Im Tagesdienst seien sie komplett unter Verschluss. Sie trügen aber entscheidend zum Sicherheitsgefühl der Bediensteten bei.

Auf die Nachfrage von Abg. Hildebrand nach einem konkreten Fall des Schusswaffengebrauchs in den letzten Jahren in Schleswig-Holstein führt Herr Schwarzstock aus, ihm sei lediglich ein Fall in der JVA Neumünster bekannt, bei dem mehrere jugendliche Gefangene einen Ausbruchversuch unternommen hätten. Die Kollegen, die damals Hofgang gehabt hätten, hätten einen Warnschuss in die Luft abgegeben. Das sei jedoch circa 15 Jahre her und als Ausnahmefall zu werten.

Abg. Hildebrand fragt weiter, ob die in der Stellungnahme der GdP angesprochenen 25 Stellen im AVD inzwischen wiederbesetzt worden seien. - Herr Schwarzstock antwortet, die in der Stellungnahme geschilderte Problematik bestehe immer noch. Wie hoch die Zahl im Moment genau sei, könne er nicht sagen.

Die Frage von Abg. Hildebrand, nach welchen Kriterien Doppelbelegungen in den JVA geregelt seien und ob sichergestellt sei, dass alle Neuzugänge für einen bestimmten Zeitraum einen Einzelhaftplatz bekämen, beantwortet Herr Schwarzstock dahin gehend, dass es in einigen Anstalten sogenannte Zugangsabteilungen gebe, in denen die Gefangenen zunächst einmal untergebracht seien. Hier sei eine Einzelbelegung die Regel. In kleineren Anstalten des Landes gebe es eine solche Abteilung nicht. - Herr Schulz ergänzt, es sei geregelt, dass niemand in Gemeinschaft gehen dürfe, wenn er zuvor nicht untersucht und als gemeinschaftsfähig erklärt worden sei. Ausnahmen hiervon würden nur in Fällen von Suizidgefahr gemacht.

Abg. Hentschel fragt nach, ob die Gefahr für die öffentliche Sicherheit, die von ehemaligen Häftlingen ausgehe, in der Regel geringer sei, wenn sie zuvor im offenen Vollzug eingewiesen hätten. - Herr Dr. Ostendorf antwortet, die Rückfallquote bei Gefangenen, die aus dem offenen Vollzug entlassen worden seien, sei deutlich geringer als bei Gefangenen, die direkt aus dem geschlossenen Vollzug entlassen würden. Dies seien bundesweite Erhebungen. Abg. Hentschel bittet darum, die Zahlen den Fraktionen zur Verfügung zu stellen. - Herr Dr. Ostendorf sagt dies zu.

Herr Schwarzstock weist darauf hin, dass die Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Plätze im offenen Vollzug oft auch von der Person der Anstaltsleitung abhängig sei. In der Praxis bewähre sich, Langzeitstraffällige vor ihrer Entlassung in den offenen Vollzug zu überführen. Das müsse jedoch in jedem Einzelfall bewertet und entschieden werden.

Abg. Franzen möchte wissen, wie die Praxis des offenen Vollzugs bei Jugendlichen aussehe. - Herr Schulz antwortet, bei den Jugendlichen gebe es in der Regel nicht diese schweren Straftäter wie bei den Erwachsenen, deshalb könne man es eher wagen, sie in den offenen Vollzug zu geben. - Herr Schwarzstock entgegnet, gerade bei Jugendlichen sei es so, dass diese oft nicht für den offenen Vollzug geeignet seien, wenn sie in Haft kämen, denn der Strafkatalog für Jugendliche sei so ausgelegt, dass die Haft das allerletzte Mittel sei und deshalb die Jugendlichen schon eine lange Vorgeschichte aufwiesen. Er teile jedoch die Auffassung, dass der offene Vollzug bei der Wiedereingliederung als Endstation des Vollzuges wichtig sei.

Herr Tein ergänzt, ein großes Problem für Häftlinge, die vor ihrer Entlassung stünden, sei die Wohnungssuche und die Suche eines Arbeitsplatzes. In der Vergangenheit, insbesondere nach dem Fall Bogner, sei die Lockerungspraxis sehr restriktiv gehandhabt worden, das mache die Arbeit der Kollegen, die versuchten, den Übergang von Häftlingen in den Alltag und ihre Wiedereingliederung zu unterstützen, sehr viel schwieriger. Wenn zu der geringen Ausnutzung der Plätze im offenen Vollzug auch noch eine restriktive Lockerungspraxis komme, sei es sehr wahrscheinlich, dass die Rückfallquote sich erhöhe.

St Dr. Schmidt-Elsaëber greift einige Kritikpunkte aus der durchgeführten Anhörung auf und führt dazu unter anderem aus, das Thema „Einschluss in der JVA Neumünster“ beschäftige das Justizministerium schon seit Längerem. Es sei jetzt eine Personalaufstockung zum 1. Dezember 2007 um drei Stellen vorgesehen, mit dem jeweils fünf Stunden ein weiterer Aufschluss gewährleistet werden könne. Zur Besuchszeitenregelung in Schleswig weist er darauf hin, dass es bei Errichtung der Jugendanstalt auch am Wochenende Besuchszeiten gegeben habe. Diese Regelung sei mangels Nachfrage damals wieder eingestellt worden. Man habe jetzt Gespräche mit der Anstaltsleitung mit dem Ziel aufgenommen, über die Wiedereinführung nachzudenken.

Er führt aus, auch aus seiner Sicht sei die Situation der Streichung der Anwärtersonderbezüge nicht akzeptabel, die rechtlichen Rahmenbedingungen ließen es jedoch nicht zu, dass Schleswig-Holstein diese wieder einführe. Dies könne nur unter der Voraussetzung geschehen, dass es nicht genügend Bewerber gebe. Dies sei jedoch nicht der Fall. Es sei also eine Änderung des Landesbesoldungsgesetzes erforderlich.

Abschließend erklärt er, auch das Justizministerium sehe nach den Erfahrungen der letzten Zeit in der Abschiebehafteinrichtung Rendsburg den Einsatz externer Dritter kritischer. Zurzeit werde deshalb im Zusammenhang mit dem Haushaltsentwurf für 2009/2010 geprüft, inwieweit diese Regelung wieder rückgängig gemacht werden könne und mit eigenen Kräften gearbeitet werden könne.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, bittet bei Gelegenheit um eine Information des Ausschusses über die Rückfallquote von Strafgefangenen in Schleswig-Holstein.

Abg. Hentschel bittet die Anzuhörenden, ihre Ausführungen im Zusammenhang mit dem offenen Vollzug, die sie jetzt mündlich hier in der Anhörung gemacht hätten, auch noch einmal schriftlich den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Der Ausschuss nimmt die Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP zum Strafvollzug in Schleswig-Holstein, Drucksache 16/1347, abschließend einstimmig zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1454

(überwiesen am 12. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2008, 16/2321, 16/2329, 16/2331, 16/2332, 16/2357,
16/2416, 16/2420, 16/2430, 16/2431, 16/2432, 16/2438,
16/2441

Abg. Puls bittet die Geschäftsführung des Ausschusses um eine synoptische Zusammenfassung der durchgeführten schriftlichen Anhörung und schlägt für die weitere Beratung die Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 28. November 2007 vor.

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass er an der nächsten Sitzung des Ausschusses, am 28. November 2007, nicht anwesend sein werde, da gleichzeitig die mündliche Verhandlung des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit dem Organstreitverfahren zur Aufhebung der Fünfprozentklausel im Kommunalwahlrecht in Schleswig-Holstein stattfinden werde und bittet um abschließende Beratung des Gesetzentwurfs erst in der Sitzung am 5. Dezember 2007. Er kündigt außerdem einen umfassenden Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Gesetzentwurf an.

Der Ausschuss kommt überein, die Fraktionen zu bitten, ihre Änderungsanträge bis zum 28. November 2007 vorzulegen und nimmt in Aussicht, seine Beratungen in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 abzuschließen. Im Übrigen schließt er sich dem Wunsch von Abg. Puls nach der Erstellung einer synoptischen Auswertung der schriftlichen Anhörung an.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1497

(überwiesen am 12. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2255, 16/2321, 16/2329, 16/2330, 16/2332, 16/2392,
16/2425, 16/2437, 16/2445, 16/2458

b) Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1778, 16/1934

Abg. Hentschel verweist auf den von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsantrag, Umdruck 16/2458, und trägt kurz die darin aufgeführte Begründung für den Änderungsvorschlag vor.

Er bittet außerdem um Klärung der Frage, inwieweit die Prüfkompetenz des zukünftigen Landesverfassungsgerichts auch Klagen über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen oder -verordnungen mit dem Grundgesetz umfassen werde. Er bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

St Dr. Schmidt-Elsaëber regt an, das Bundesverfassungsgericht zusätzlich in das Anhörungsverfahren einzubeziehen und insbesondere um eine Stellungnahme zu § 56 des Gesetzentwurfs, die Überleitungsvorschriften, zu bitten. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Der Ausschuss beschließt weiter, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Beantwortung der von Abg. Hentschel aufgeworfenen Frage zu beauftragen und seine Beratung

gen in seiner nächsten Sitzung am 28. November 2007 fortzusetzen. Er nimmt in Aussicht, seine abschließende Beratung in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 durchzuführen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Erfordernis einer gesetzlichen Rechtsgrundlage für die Mitteilung eines staatsanwaltschaftlichen Vorprüfungsverfahrens gegen eine Abgeordnete oder einen Abgeordneten an den Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa
Umdruck 16/2167

Abg. Puls schlägt vor, das Schreiben des Wissenschaftlichen Dienstes an den Innen- und Rechtsausschuss vom 18. Januar 2007 zu verumdrucken. Darüber hinaus regt er an, den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages damit zu beauftragen, auf der Grundlage des Schreibens des Justizministeriums vom 14. Juni 2007, Umdruck 16/2167, seine Vorlage vom Januar 2007 unter Berücksichtigung der Anregungen des Justizministers neu zu fassen und daraus einen entsprechenden Gesetzentwurf zu erarbeiten. Auf dieser Grundlage könnten die Fraktionen dieses Problem dann einer gesetzlichen Klärung zuführen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, bei der gesetzlichen Regelung müsse berücksichtigt werden, dass bei einer Sammelanklage auch alle Abgeordneten informiert werden müssten. - Abg. Puls schließt sich dem an und erklärt, die Information des einzelnen Abgeordneten müsse gewährleistet sein, soweit ein staatsanwaltschaftliches Vorermittlungsverfahren eingeleitet werde. - St Dr. Schmidt-Elsaesser weist darauf hin, dass es auch Fälle von Sammelklagen gegen Abgeordnete gebe, die an bestimmten Abstimmungen teilgenommen hätten. In diesen Fällen lasse sich manchmal schwer ermitteln, welche Abgeordneten betroffen seien. Er schlägt vor, nach Vorlage des Vorschlags des Wissenschaftlichen Dienstes erneut in die Beratung einzutreten.

Die Ausschussmitglieder beauftragen den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages mit der Erarbeitung eines entsprechenden Gesetzentwurfs auf der Grundlage der Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa, Umdruck 16/2167, und stellen ihre Beratungen bis zur Vorlage des Gesetzentwurfs zurück.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/620, 16/640, 16/1153, 16/1267, 16/1702, 16/1857,
16/2169

Abg. Puls weist darauf hin, dass die vom Justizministerium angeforderte Stellungnahme dem Ausschuss noch nicht vorliege und schlägt Vertagung der Beratungen der Vorlage vor, insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass er gehört habe, dass die abschließende Beratung im Bundesrat erst im Dezember stattfinden werde.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer erklärt, er habe die Stellungnahme des Justizministeriums dabei, sie könne noch heute verteilt werden. Das Verfahren auf Bundesebene sehe so aus, dass der Rechtsausschuss noch keine Stellungnahme abgegeben habe. Sobald diese vorliege, werde sich das Plenum des Bundestages damit befassen, danach der Bundesrat.

Abg. Hildebrand erklärt, wenn es tatsächlich so sei, dass der Bundesrat erst am 20. Dezember und nicht schon am 30. November 2007 entscheiden werde, sei er mit einer Vertagung einverstanden.

St Dr. Schmidt-Elsaëßer schlägt vor, den Ausschuss darüber zu unterrichten, sollte es Hinweise darauf geben, dass es schon vorher zu einer Beratung im Bundesrat kommen werde. - Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag und stellt dementsprechend seine weiteren Beratungen zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2254, 16/2321, 16/2328, 16/2332, 16/2355, 16/2435

Auf Vorschlag von Abg. Puls beschließt der Ausschuss, den federführenden Sozialausschuss zu bitten, ihn im weiteren Verfahren an den Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, Drucksache 16/1440, zu beteiligen.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des
Landeskatastrophenschutzgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404

(überwiesen am 6. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2319, 16/2320, 16/2422

Abg. Puls kündigt einen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf an und schlägt vor, die Beratungen auf den 28. November 2007 zu vertagen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1617

(überwiesen am 10. Oktober 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2439, 16/2518

Abg. Puls verweist auf die vom Ministerium vorgelegten Anhörungsergebnisse aus der Anhörung zum Referentenentwurf, Umdruck 16/2518, und erklärt, aus der Sicht seiner Fraktion bestehe noch Auswertungsbedarf. Er halte jedoch das übliche Verfahren einer schriftlichen oder mündlichen Anhörung in diesem Fall für entbehrlich und schlage vor, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses zu verschieben. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zu-lassen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

hierzu: Umdrucke 16/1340, 16/1439, 16/1489, 16/2013

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

hierzu: Umdruck 16/1489

(überwiesen am 12. Oktober 2006 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

(überwiesen am 13. September 2007 an den **Finanzausschuss** und den Innen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2267, 16/2279, 16/2288, 16/2300, 16/2373, 16/2385,
16/2394, 16/2399, 16/2410, 16/2421, 16/2423, 16/2426,
16/2434, 16/2442, 16/2450

Seine Beratungen zu den drei Vorlagen stellt der Ausschuss ebenfalls bis zu seiner nächsten Sitzung am 28. November 2007 zurück.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Staatsangehörigkeitsrecht überarbeiten

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1485

(überwiesen am 10. Oktober 2007)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls weist darauf hin, dass schon in der Plenardebatte deutlich geworden sei, dass die beiden Koalitionsfraktionen zu diesem Antrag unterschiedliche Auffassungen verträten.

Abg. Hentschel und Abg. Hildebrand schlagen vor, eine schriftliche Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss schließt sich diesem Verfahrensvorschlag an.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Kein Abschuss von Passagiermaschinen im Entführungsfall

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/1626 Buchstabe A

(überwiesen am 10. Oktober 2007)

Abg. Puls schlägt vor, eine schriftliche Anhörung zum Antrag der Fraktion der FDP durchzuführen.

Abg. Hildebrand erklärt, die FDP-Fraktion schlage dagegen vor, heute mit der Maßgabe der Änderung des Antrages in der Sache abzustimmen, in der dritten Zeile das Wort „auch“ zu streichen.

Abg. Puls bittet angesichts dieses Änderungsvorschlags um eine kurze Unterbrechung der Sitzung.

(Unterbrechung: 16:19 bis 16:21 Uhr)

Abg. Puls erklärt, auch mit der von der FDP vorgenommenen Änderung des Antrages ergebe sich keine Mehrheit der Koalitionsfraktionen für den Antrag. Die SPD-Fraktion könne dem Antrag auch in dieser konkretisierten Form zustimmen. Sie werde ihn jedoch aus koalitions-politischen Gründen gemeinsam mit der CDU ablehnen.

Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag dementsprechend, den Antrag der Fraktion der FDP, Kein Abschuss von Passagiermaschinen im Entführungsfall, Drucksache 16/1626 Buchstabe A, in der geänderten Fassung abzulehnen.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/1622

(überwiesen am 11. Oktober 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und
den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder beschließen auf Vorschlag von Abg. Puls, eine schriftliche Anhörung zum Bericht der Landesregierung, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, Drucksache 16/1622, durchzuführen und nehmen in Aussicht, die Auswertung der Anhörung gegebenenfalls gemeinsam mit dem Sozialausschuss durchzuführen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Hentschel weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN inzwischen ihre Fragen im Zusammenhang mit den Beratungen zur „Feststellung der Reisefähigkeit traumatisierter Menschen“ an das Innenministerium weitergeleitet habe.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 16:25 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin